

Regiebetrieb versus Eigenbetrieb

**Gegenüberstellung für die Stadt Schmölln
Am 07.09.2020 im
Hauptausschuss und Technischen Ausschusses
der Stadt Schmölln**

Unternehmensformen

Öffentlich rechtlich

- **Regiebetrieb**
- **Eigenbetrieb**
- **Kommunalunternehmen**

Privatrechtlich

- **Insbesondere GmbH**
- **Aktiengesellschaft**

Umwandlung

Aus den praktischen Diskussionen über die Motivation zu Umwandlungen bei der kommunalen Abwasserwirtschaft kann gefolgert werden, dass drei Hauptthemen prägend sind:

- **wirtschaftliche Aspekte**
- **Flexibilität hinsichtlich des Umfangs der Abwasser wirtschaftlichen Tätigkeiten**
- **Risikoverteilung und Effizienz.**

Verwaltungsformen

Rechtlich unselbständig

- **Regiebetrieb**
- **Eigenbetrieb**

Rechtlich selbständig

- **Kommunalunternehmen**
- **Unternehmen des
Privatrechts**

GmbH, AG, AöR oder Genossenschaft

Verwaltungsformen

Eigenbetrieb

- **Ohne Eigene Rechtspersönlichkeit**
- **Organisatorisch u. haushalts- u. finanzwirtschaftlich selbständig**
- **Außerhalb der Verwaltung**
- **Steuerung durch Werkausschuss**
- **Vertretung der Werkleitung**

Beispiele: Wasserwerk, Abwasser, Entsorgung, Krankenhäuser, Bäder

Regiebetrieb

- **Vollständiger Teil der Verwaltung**
- **Organisatorisch u. Haushalts- u. finanzwirtschaftlich selbständig**
- **Steuerung durch Gemeinderat**

Beispiele:

Abwasser, Bauhof, Bücherei,
Photovoltaikanlagen, Museen, Theater

Unternehmen in Privatrechtsform

- Zweckbindung an Aufgaben des eigenen Wirkungskreises im Vertrag/ der Satzung
- Angemessener Einfluss der Gemeinde durch Besetzung im Aufsichtsrat/ Vorstand
- Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung durch den ersten Bürgermeister
- Weisungen des Gemeinderates an den 1. BGM und die Vertreter im Aufsichtsrat möglich
- Rechtsformen: GmbH, AG, Genossenschaft

z.B. Stadtwerke GmbH Schmölln

Verwaltungsformenformen

Regiebetrieb

Vorteile

- Erhaltung der Kernkompetenz
- Bündelung gleichartiger Tätigkeit
- Bündelung fachliches Know-how
- Gesteigertes Kostenbewusstsein
- Outsourcing z.B. Reinigungsdienste einfacher als im Eigentümerbetrieb
- Keine Pflicht freiwillige Aufgaben zu übernehmen
- Re-Organisation einfach

Nachteile

- Vollständiger Teil der Verwaltung
- Lange Entscheidungswege (noch)
- Zuordnung Verantwortung schwierig
- Hierarchische Weisungsbefugnis
- Erfordert politische Gestaltung
- Bürgerwünsche nur, wenn ausreichende Mittel vorhanden sind.

Verwaltungsformenformen

Eigenbetrieb

Vorteile

- Organisatorisch selbständig
- Kurze Entscheidungswege
- Wenige organisatorische Schnittstellen
- Teamorientierte vorbereitende Entscheidungsfindung
- Privatwirtschaftliche Gründung einfach

Nachteile

- Belastung Kernverwaltung der Fachämter mit fachfremden Aufgaben
- Beförderungen Entlassungen durch Werkleitung nicht möglich
- Führungskräfte müssen Tariflich eingeordnet werden.

Verwaltungsformenformen

Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Vorteile

- Organisatorisch, rechtlich selbständig
- Wird hoheitlich tätig
- Dienstherrschaft kann Beamte beschäftigen
- Es können externe Fachleute berufen werden.
- Hoher Grad der Autonomie

Nachteile

- Zersplitterung der Kommunalverwaltung
- Steuerpflichtig, wenn ein Betrieb gewerblicher Art vorhanden ist.
- Steuerbarkeit orientiert sich an öffentlichem Landesrecht

Verwaltungsformenformen

Unternehmen in Privatrechtsform GmbH

Vorteile

- Entscheidungs- und Umsetzungskompetenz liegen in einer Hand
- Mandatsträger können sich auf die entscheidenden und strategischen Fragen konzentrieren
- Nur das Kontrollorgan befasst sich mit wichtigen Fragen
- Berufung externer Fachleute möglich
- Haftung auf die Kapitaleinlagen beschränkt

Nachteile

- Steuerungs- Kontrollmöglichkeiten der Kommune eingeschränkt
- Umwandlung schürt Ängste um Verlust des Arbeitsplatzes
- Tarifliche Einordnung muss für Mitarbeiter/innen beachtet werden.
- Steuerliche Vorteile können in kleinen auf das laufende Geschäft ausgerichtete private Unternehmen nicht genutzt werden (Vorsteuer)

Vergleich Unternehmensformen

Steuerrechtliche Bestimmungen

Öffentlich – rechtliche Abgaben

Abgaben aus Steuerschuldverhältnissen

Leistungsabgaben

Steuern

**Steuerliche
Neben-
leistungen**

Gebühren

Beiträge

Steuerliche Bestimmungen GmbH

Hoheitliche Entsorgungstätigkeiten sind umsatzsteuerfrei.

Die Abwasserbeseitigung ist in Deutschland nicht wettbewerbsrelevant.

Hierzu kommt, dass die Aufgabe nicht auf private Dritte übertragen werden darf (ÖPP).

Es ist den Kommunen lediglich erlaubt, Dritte damit zu beauftragen, sie bei der Erfüllung ihrer Entsorgungsaufgaben zu unterstützen.

Steuerliche Bestimmungen GmbH

- Leistungen aus dem Betriebsführungsvertrag sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig
- Gesamtkosten Abwasser 2019 → 3 Mio. EUR
davon aus BF → 413 TEUR in 2023 → > 1 Mio EUR
davon vermeidbare Ust → 66 TEUR / 159 TEUR

Vergabebestimmungen

- GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- VgV - Vergabeordnung
- SektVO – Sektorenverordnung neue Schwellenwerte 2020 2014.000 €
- UVgO – Unterschwellenverordnung
- VOB/A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen bzw. Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/ EU (VOB/A- EU
- VOB/B - Vergabeordnung für Bauleistungen
- VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
- VOL - Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen
- VOF- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
- Landesvergabegesetze, z. B. Thüringer Vergabegesetz (THürVgG), §10 Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (ThürVgV)

Vergabebestimmungen

§ 103 GWB Öffentliche Aufträge Rahmenbedingungen und Wettbewerbe

(1) Öffentliche Aufträge sind entgeltliche Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern oder Sektorenauftraggebern und Unternehmen über die Beschaffung von Leistungen, die die Lieferung von Waren, die Ausführung von Bauleistungen oder die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

Vergabe Rechtsgrundlagen

oberhalb

EU Vergaberecht: GWB, VgV, VOB/A EU,
KonsVgV, SektVO, VSVgV,
Rechtsschutz vor Vergabekammer

Schwellenwerte, ins. 221.000 € / 5.548.000 €

unterhalb

Haushaltsrecht: UVgO, VOB/A, VOL/A,
Rechtsschutz nur in einzelnen
Bundesländern (Thüringen, Sachsen-
Anhalt, Sachsen, Hessen,
Rheinland-Pfalz voraus. ab 2020)

Der Betriebsführungsvertrag Abwasser

- Die Mitarbeiter der GmbH koordinieren die Vorbereitung und Auftragsvergabe.
- Die Verwaltung bereitet den Wettbewerb der zu vergebenden Leistungen vor, veröffentlicht, submittiert und beauftragt die Leistungen.
- Die weitere Leistungsbetreuung erfolgt aus der GmbH.
- Deren Mitarbeiter/innen überwachen den Bau, rechnen die von den Firmen erbrachten Leistungen ab und geben sie geprüft zur Zahlung aus der Kernverwaltung frei.
- Der Betrieb die Instandsetzung und Instandhaltung und die kaufmännische Betreuung erfolgt dann durch die GmbH.

Inhouse Vergabe

Die allgemeine Inhouse-Vergabe nach §108 GWB ermöglicht es einem öffentlichen Auftraggeber Aufträge an eine von ihm kontrollierte Einheit ohne wettbewerblichen Vergabeverfahren zu vergeben.

Danke für die Aufmerksamkeit